

welches offenbar nur dazu beitragen kann, unnütze und leicht zu vermeidende Bedenken im kaufenden Publicum zu erwecken, an die es vielleicht gar nicht gedacht hätte!

In einer Zeit, wo Jeder ins Mitleiden gezogen ist und uns verpflichtet zu sein scheint, zur wechselseitigen Erleichterung der Lage beizutragen, halten wir es nicht für geeignet, den ohnehin erschwerten Verkehr noch mehr zu verwirren.

Es verdient daher das Circular des Hrn. Eduard Hallberger in Stuttgart vom 25. Mai die vollste Beachtung und dürfte der von ihm stets beobachtete und auch jetzt wieder bereitwilligst zugestandene Modus der Rückeinkaufung nicht behaltener Fortsetzungen das einzige überall anwendbare Auskunftsmittel sein, bei welchem beide Theile ihre Rechnung finden und jedenfalls noch der Sortimenter im Vortheil ist, da sein Verlust im Verhältniß zu jenem des Verlegers ein kaum nennenswerther ist. — *Suum cuique!*
Ein Sortimenter.

Rothstift und Schleuderei.

Die Süddeutsche Buchhändler-Zeitung vom 4. ds. nimmt es mir sehr übel, daran erinnert zu haben, daß man schon seit zwanzig Jahren Stuttgart nicht durch Francatur-Zwang zum Schleuderplatz machen wollte. Dieselbe hält hier die Schleuderei für unmöglich und betrachtet die Furcht davor als längst überwunden, weil sie sich seit Jahren so viele Mühe gegeben, solche wegzudisputiren. Dieselbe verschweigt aber, daß man schon seit zwanzig Jahren hier schleudern muß, und es noch heute Gesetz ist, Stuttgarter Schulbücher-Verlag, der mit 25% Rabatt bezogen wird, mit 10% Rabatt an die Kunden zu verkaufen, weil der Stuttgarter Sortimenter keine Portoauslagen dafür hat. In neuester Zeit ist es nicht besser hier geworden; man bietet z. B. dem Museum von Zeitschriften, die mit 25% gegen baar und wöchentlich mit Postpaket von Leipzig bezogen werden, 12½% Rabatt, dem Gewerbeverein 10% u. s. w. Wer von den hiesigen Sortimentern sich dem nicht fügt, erhält keine Aufträge von diesen Stellen. So steht es jetzt in Stuttgart ohne Francatur-Zwang; wie es mit demselben gehen wird, kann man nach diesen Thatsachen vielleicht besser ermessen, als aus den diesfalligen Artikeln der Süddeutschen Buchhändler-Zeitung.

Stuttgart, 7. Juni 1866.

Aug. Schaber.

Für halbjährige Kundenrechnungen.

Unter der Aufschrift: „Was gebietet der drohende Krieg dem Sortimenter?“ enthält das Börsenblatt Nr. 67 einen sehr beachtenswerthen Aufsatz, der sich in der Anschauung gipfelt, unter den gegebenen Verhältnissen mit den Baarbezügen sich möglichst einzuschränken.

Wenn, wie es heute der Fall ist, der Sortimenter kaum so viel einnimmt, als er zur Deckung der laufenden Handlungskosten und des Lebensbedarfes unbedingt nöthig hat, vollzieht sich wohl die Einschränkung von selbst, und wenn damit das erreicht wird, daß die auf den Baardebit basirten Unternehmen sich verringern, so hat die gegenwärtige Krisis jedenfalls etwas Gutes!

Die Baarartikel sind es aber nicht allein, welche als ein Uebel von dem Sortimenter in größerem oder kleinerem Grad empfunden werden, viel wichtiger erscheint dem Schreiber dieser Zeilen das Uebel des langen Creditgebens an das Publicum. Der lange Credit, den der Sortimenter dem Publicum gewährt und der nach den Anschauungen des Publicums in dem langen Credite seine Begründung findet, den der Sortimenter selbst genießt, birgt in sich eine Gefahr, die in demselben Maße wächst, als die Zeitverhältnisse sich verschlechtern.

So wie heute die Dinge stehen, hat die Jahresrechnung, welche fast überall die Grundlage des Verkehrs mit den stehenden Kunden bildet, keinen vernünftigen Sinn mehr, und wenn es eine würdige Aufgabe für den Sortimenterverein gibt, so ist es gewiß die, auf die Einführung und eventuelle Einnahme der halbjährigen Rechnungen hinzuwirken.

Es ist ein großer Fehler des genannten Vereins, wenn er etwas will, es stets von dem Verleger zu fordern; er sollte wenigstens in gleichem Maße, als er Forderungen an die Verleger stellt, im eigenen Hause Umschau halten und von Uebelständen daselbst zu befreien suchen.

So gut das Publicum an die ganzjährigen Rechnungen gewöhnt wurde, kann es auch an die halbjährigen gewöhnt werden, wenn einer den Rücken des andern deckt, was leicht durch gemeinschaftliche Erklärungen (Circulars) an das Publicum erreicht werden kann.

Miscellen.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 65 d. Bl. — Wann und wo haben denn die Prager Handlungen höheren Rabatt von den Verlegern verlangt? Wann und wo haben dieselben einen Vortheil vor den nichtösterreichischen Kollegen voraus haben wollen? Wann und wo haben dieselben erklärt, nicht in Thaler zu zahlen zu wollen? Wann und wo haben dieselben die Behauptung aufgestellt, daß der Thaler aus Oesterreich mehr werth sei als aus andern Ländern? Was soll es heißen, wenn in der Anfrage gesagt ist, „der Verleger thue sein Möglichstes, um der Concurrenz, und nicht den faulen österreichischen Papieren zu begegnen“? Was hat denn die Hoffmann'sche Verlags-Handlung in Betreff der Erklärung der Prager Handlungen geschrieben? — Der Hr. Anonymus hätte besser daran gethan, wenn er mit seinen Ansichten vor die Oeffentlichkeit treten will, erst zu denken und dann zu schreiben, als in solcher unreifer Weise ein Urtheil über eine wohlüberlegte und in ernstlichen Berathungen erwogene Erklärung einer ganzen Corporation und über Verhältnisse sich zu erlauben, von denen er nicht den geringsten Begriff zu haben scheint. Die Prager Handlungen haben nichts verlangt, was nicht jeder Verleger, dessen Geschäft auf einer soliden Basis ruht, gewähren kann, und was in einer Zeit, wie die jetzige, jeder Sortimenter, sei er nun Oesterreicher oder nicht, verlangen kann. Der Aufsatz im Börsenblatt Nr. 67, sowie die zahlreichen eingehenden Zustimmungserklärungen beweisen, daß die aufgestellten Forderungen in den weitesten Kreisen als gerecht und begründet anerkannt werden.
Carl Reichenecker.

Personalnachrichten.

Am 1. d. Mts. feierte Herr Rudolph Gaertner in Berlin den Tag, an welchem er vor 25 Jahren die dortige Amelang'sche Sortimentsbuchhandlung selbständig übernommen hatte. Es hatten sich in Folge dessen seine früheren und jetzigen Gehilfen und Lehrlinge dazu vereinigt, dem hochverehrten Manne ein Zeichen ihrer Verehrung und Dankbarkeit darzubringen, und war dazu ein Photographie-Album, enthaltend die sämtlichen Photographien der Geber, auserwählt worden. Der Deckel des Albums ist aus massivem Silber und enthält in der Mitte in erhabener Schrift die Buchstaben R. G. umgeben von einem Lorbeerkranz, rechts oben das Medaillonportrait von Gutenberg, links das von Friedrich Perthes. Auf der linken Seite in der Mitte befindet sich das Wappen der Stadt Magdeburg, woselbst Herr Gaertner seine Lehrzeit bestanden hat, diesem gegenüber auf der rechten Seite das Wappen der Stadt Freiburg im Br., wo derselbe als Gehilfe thätig war, bevor er nach Berlin zurückkehrte, um seinen eigenen